



Auszug aus dem substanziellen Protokoll

71. Ratssitzung vom 6. Dezember 2023

2588. 2023/386

Weisung vom 14.07.2023:

Immobilien Stadt Zürich, Vorderberg 11, Miete, neue wiederkehrende Ausgaben, Einbau einer Schulzahnklinik, neue einmalige Ausgaben, Zusatzkredit zum Projektierungskredit

Antrag des Stadtrats

1. Für den Einbau einer Schulzahnklinik in der Liegenschaft Vorderberg 11 sowie für die dafür erforderliche Miete des 1. Obergeschosses während vier Monaten werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 5 365 000.– bewilligt (Preisstand: 1. April 2022, Zürcher Index der Wohnbaupreise).
2. Für die Miete des 2. Obergeschosses der Liegenschaft Vorderberg 11 werden neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich Fr. 207 702.– bewilligt (Preisstand: 1. Februar 2024, Landesindex der Konsumentenpreise). Die Miete beginnt 1. Februar 2024.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat:

Sabine Koch (FDP): *Einmal im Jahr müssen die schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen der Stadt Zürich ihre Zähne zeigen. Momentan gibt es sieben Standorte der Schulzahnklinik. Nebst diesen Kontrollen führt die Schulzahnklinik jährlich rund 12 000 Zahnbehandlungen und 5000 Prophylaxe-Dienstleistungen durch. Im Folgenden konzentrieren wir uns auf die Standorte Unterstrass und Münchhalden. Die Schulzahnklinik Münchhalden befindet sich auf dem gleichnamigen Schulareal und deckt den Schulkreis Zürichberg ab. Aufgrund steigenden Schulbedarfs sollen die genutzten Räume zukünftig für den schulischen Betrieb zur Verfügung stehen. Bis Ende 2024 gilt es, für die Schulzahnklinik einen neuen Standort zu finden. Die Schulzahnklinik Unterstrass ist an der Rotbuchstrasse 42 untergebracht, wo sie sich die Flächen mit der Kreisschulbehörde, schulärztlichen und -psychologischen Diensten teilt. Das Gebäude muss in absehbarer Zeit umfassend instandgesetzt werden. Für die Büros der Kreisschulbehörde wurde eine Lösung gefunden, für die Schulzahnklinik noch nicht. Der Lösungsansatz für diese beiden Schulzahnkliniken ist die Zusammenführung. In der Liegenschaft Am Vorderberg 11 wurde man fündig. Für die beiden Schulzahnkliniken sollen im zweiten Obergeschoss Flächen gemietet und umgebaut werden. Das Flächenpotential eignet sich für allfällige*



Entwicklungen. Aufgrund der Lage und des guten Anschlusses an den Öffentlichen Verkehr (ÖV) wurde auf Parkplätze verzichtet. Für den Einbau fallen gemäss Kostenschätzung Kosten von 4,408 Millionen Franken ohne Reserven an. Der Wert inklusive Reserven ist mit 5,365 Millionen Franken in Dispositivziffer 1 aufgeführt. Die Liegenschaft wird ab dem 1. Februar 2024 unbefristet bis zum 30. September 2037 angemietet. Für die Verlängerung sind ein- oder zweimal fünf Jahre vorgesehen. Die Kündigungsfrist beträgt 12 Monate. Damit das Bauprojekt ohne Verzögerungen verfolgt werden kann, ist eine Reservationszahlung für die zu mietende Fläche fällig. Der Vorsteher des Hochbaudepartements hat am 21. Februar 2022 einen Projektierungskredit von 600 000 Franken bekommen, der nun auf 1,2 Millionen Franken erhöht wurde. Falls die Weisung abgelehnt würde, müsste die Stadt eine Konventionalstrafe von 212 000 Franken zahlen. Der Zusammenlegung der beiden Schulzahnkliniken stimmte die Kommission einstimmig zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Referat: Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium; Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Tamara Bosshardt (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Urs Riklin (Grüne), Stefan Urech (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 106 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 62 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für den Einbau einer Schulzahnklinik in der Liegenschaft Vorderberg 11 sowie für die dafür erforderliche Miete des 1. Obergeschosses während vier Monaten werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 5 365 000.– bewilligt (Preisstand: 1. April 2022, Zürcher Index der Wohnbaupreise).
2. Für die Miete des 2. Obergeschosses der Liegenschaft Vorderberg 11 werden neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich Fr. 207 702.– bewilligt (Preisstand: 1. Februar 2024, Landesindex der Konsumentenpreise). Die Miete beginnt 1. Februar 2024.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 13. Dezember 2023 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 12. Februar 2024)



3 / 3

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat